

# Richtlinie zur öffentlichen Ladeinfrastruktur in Kiel

Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt  
Nadia Pirghatari  
20.11.2024

## **1. Elektromobilitätsstrategie 2022**

*1.1 Handlungsfelder der Elektromobilitätsstrategie*

*1.2 Handlungsfeld Ladeinfrastruktur*

## **2. Sondernutzungsrichtlinie Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum**

## **3. Aktuelles Projekt**

# 1. Elektromobilitätsstrategie 2022

# 1. Elektromobilitätsstrategie 2022

- Orientierung am **Masterplan 100 % Klimaschutz** (2017) sowie **Masterplan Mobilität KielRegion** (2017)
- Erarbeitung und Unterstützung durch **externes Beratungsunternehmen**
- Elektromobilitätsstrategie durch Kieler Ratsversammlung im **Juni 2022** **beschlossen**
- Inklusive **22 Maßnahmen**



Link zur Strategie: [Hier klicken](#)

# 1.1 Handlungsfelder der Elektromobilitätsstrategie



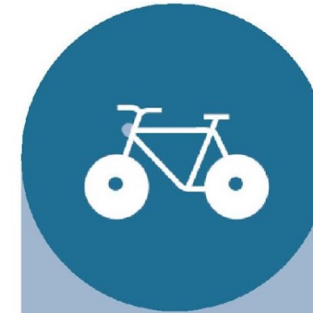
Lade-  
infrastruktur



Parkraum-  
management



ÖPNV und  
Intermodalität



Pedelecs und  
E-Lastenräder



Gelegenheits-  
verkehr



Sharing-  
Angebote



City-Logistik

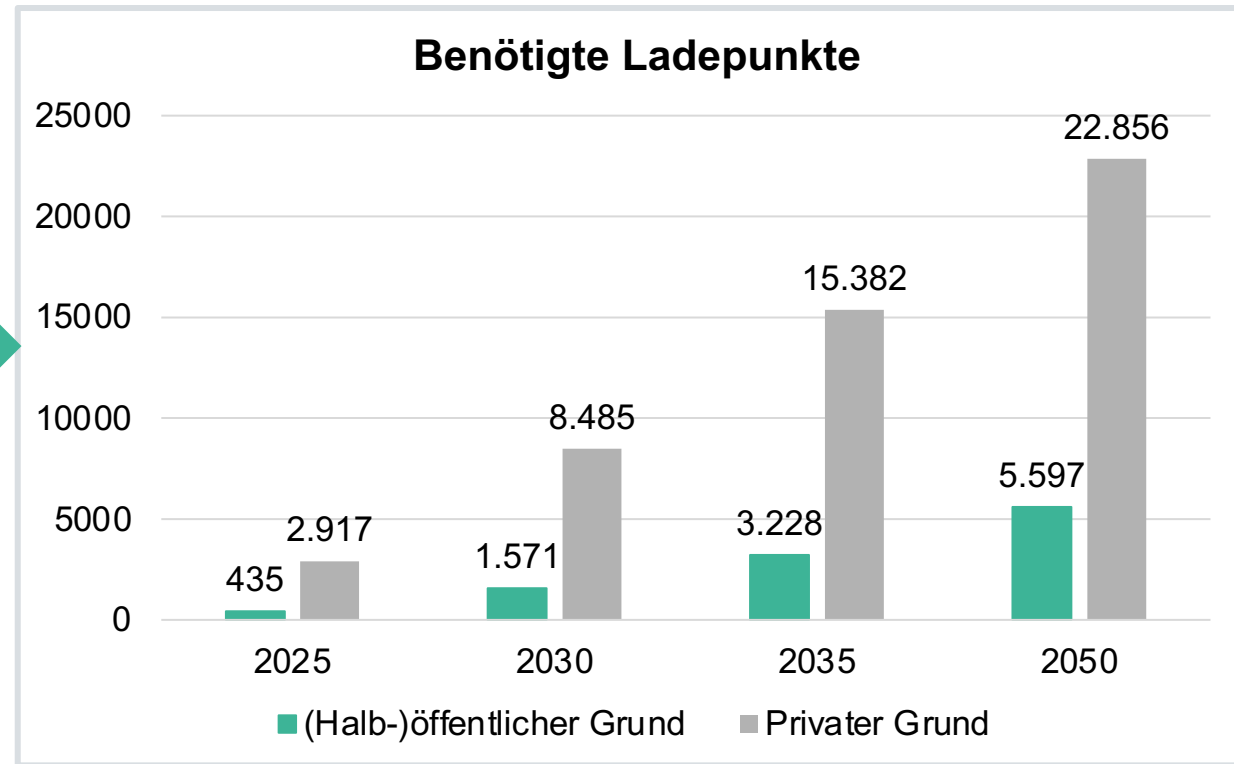
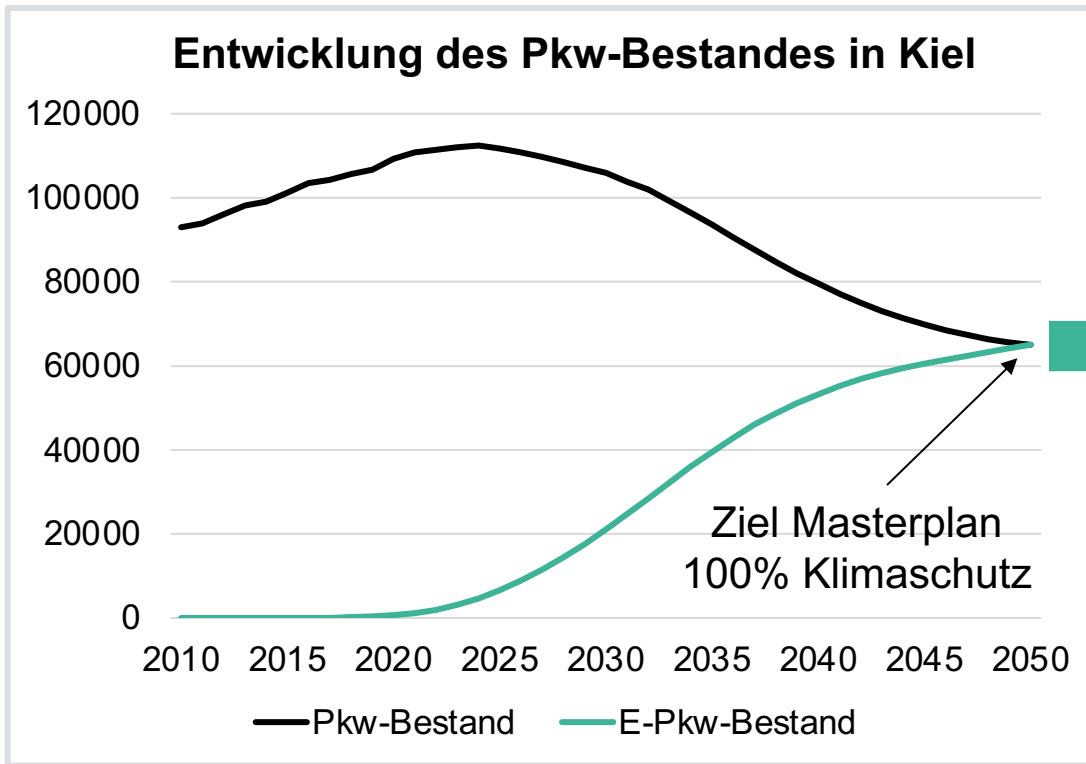


Wasserstoff

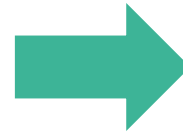


Kommunikation

# 1.2 Handlungsfeld Ladeinfrastruktur



Strategie der Landeshauptstadt Kiel			
Fokus auf anwohnerfreundliche Normalladeinfrastruktur für lange Standzeiten über Nacht			
	AC	DC/HPC	Summe
2025	350	50	400
2030	1.354	193	1.547



Umsetzung Maßnahmen der Elektromobilitätsstrategie aus dem Handlungsfeld Ladeinfrastruktur

Maßnahme „**Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet (öffentlicher Raum)**“ trägt **Priorität 1** im Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes Ladeinfrastruktur



LADEINFRASTRUKTUR			
Umsetzungsschritte	Zuständigkeiten und beteiligte Akteur*innen	Kosten	Priorität <sup>29</sup>
<b>1. Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet (öffentlicher Raum)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sichtung der Bedarfs- und Planungsräume und Identifikation potentieller Standorte für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum</li> <li>- Prüfung der potentiellen Standorte mithilfe des Kriterienkataloges für den Aufbau von Ladeinfrastruktur und hinsichtlich des Netzan schlusses</li> <li>- Gestaffelte Ausschreibung der Standorte zur Errichtung von barrierefreier Ladeinfrastruktur anhand des Ausbauplanes mit Vorgaben zu:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien</li> <li>o Sicherung eines marktüblichen Preisniveaus</li> <li>o Gestaltung der Ladestationen mit einheitlichem Design für einen hohen Wiedererkennungswert</li> </ul> </li> <li>- Vergabe von Teilkonzessionen für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur an bestimmten Standorten</li> <li>- Regulation des Ladens an öffentlicher Ladeinfrastruktur               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kostenfreies Parken an Ladestationen nur während des Ladevorganges auf 2 h beschränkt</li> <li>o Konsequentes Abschleppen von Falschparkenden an Ladestationen</li> </ul> </li> <li>- Monitoring der Entwicklung des E-Pkw- und Ladeinfrastruktur-Bestandes in Kiel und ggf. Anpassung des Ausbauplanes für Ladeinfrastruktur</li> </ul> <p><i>Verweis auf Maßnahmen in anderen Plänen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme C.3.1 Bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (Masterplan Mobilität für die Kiel Region)</li> <li>- Maßnahme M-004 Elektro-Ladeinfrastruktur (Masterplan 100 % Klimaschutz)</li> </ul>	<b>Landeshauptstadt Kiel</b>  LIS-Betreiber, Stadtwerke Kiel	Personelle Kapazitäten, zusätzlich ggf. 20.000–30.000 € pro Jahr zur Schaffung von Anreizen für die Konzessionsnehmer	1

<sup>29</sup> Die Priorisierung bezieht sich auf die Wichtigkeit der jeweiligen Maßnahme innerhalb der einzelnen Handlungsfelder.

26



## 2. Sondernutzungsrichtlinie Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum

- Orientierung an der **Sondernutzungsrichtlinie** zur Ladeinfrastruktur der **Stadt Bochum**
- **Stadt Kiel steuert den Ausbau** von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
- **Ziel:** Auch weniger attraktive Standorte versorgen
- **Beschluss der Richtlinie erfolgt**
- Bekanntmachung der Richtlinie auf der Webseite der Stadt Kiel

### Landeshauptstadt Kiel - Öffentliche Bekanntmachung

#### Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von Ladesäulen im Stadtgebiet Kiel

##### 1. Präambel

Die Landeshauptstadt Kiel (nachfolgend LH Kiel) verfolgt mit der Elektromobilitätsstrategie 2022, welche im Juni 2022 durch die Kieler Ratsversammlung beschlossen wurde, das Ziel, die Elektromobilität und ihren Markthochlauf zu unterstützen. Es wird deshalb angestrebt, dass alle aus beruflichen oder privaten Gründen weiterhin benötigten Fahrzeuge, zukünftig durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Durch diese Umstellung auf elektrische Antriebe wird ein Beitrag für den lokalen Klima- und Umweltschutz geleistet. Für den Umstieg ist der Aufbau einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur durch Ladeinfrastrukturbetreibende weiterhin im Stadtgebiet notwendig. Dabei soll der überwiegende Bedarf auf privaten Flächen abgedeckt werden.

Diese Richtlinie soll den Aufbau im öffentlichen Raum unterstützen, indem dem restlichen Ladebedarf insbesondere durch die Errichtung einer anwohnerfreundlichen Ladeinfrastruktur gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird die LH Kiel nicht selbst Ladeinfrastruktur errichten und betreiben. Zudem sollen finanzielle Zuwendungen zulasten der Stadt vermieden werden. Vor diesem Hintergrund wird seitens der LH Kiel angestrebt, den eigenverantwortlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur durch private Investor\*innen auf der Grundlage von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum zu steuern und zu gestalten.

Diese Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Gestattungsvertrag) zur Errichtung von Ladesäulen im Stadtgebiet Kiel berücksichtigt die aktuellen bekannten Rahmenbedingungen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland verläuft sehr dynamisch, sodass diese Richtlinie zukünftig ggf. bei Bedarf an die dynamische Entwicklung angepasst wird.

Link zur Richtlinie: [Hier klicken](#)

### Merkmale der Richtlinie:

- Stadt Kiel legt die Standorte fest (5.1.1)
- Unternehmen muss pro Standort mindestens 2 Ladepunkte betreiben (5.2.1)
- Stadt Kiel legt für jeden Standort die maximale Anzahl an Ladepunkten fest (5.2.1)
- Stadt Kiel definiert feste Ausbauzeitpunkte zum Ladeinfrastrukturaufbau (5.2.3)
- Bewerbungen nur auf die Lose möglich, nicht auf Einzelstandorte (5.1.3)

### Merkmale der Richtlinie:

- **Bewerbungskriterien – Musskriterien (6.3):**
  - Nachweis eines **Betriebskonzeptes**
  - Ladeleistung von mindestens **11 kW pro Ladepunkt**
  - Nachweis zum **100% regenerativen Strom**
  - Eigenerklärung zur Erfüllung der **LSV und AFIR**

### Merkmale der Richtlinie:

#### - **Bewerbungskriterien – Sollkriterien (6.4):**

- Verweis auf **Referenzprojekte** zur Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur
- Eigenerklärung zur **Vor-Ort-Störungsbehebung** innerhalb von 8 Std. werktags von 8-20 Uhr
- Einsatz **barrierefreier Ladesäulenmodelle** gemäß A-Kriterium des Leitfadens „Einfach laden ohne Hindernisse“ der NOW (S. 21-24 im Leitfaden)
- Kalkulation zum **Gesamtpreis für zwei Anwendungsfälle**, jeweils AC-Ladung und DC-Ladung
- Angaben zum **Vorhaben vom Ausbau zusätzlicher Ladepunkte** über die geforderte Mindestanzahl an Ladepunkten hinaus

*Je 1 Punkt  
möglich*

*Je 1-3 Punkte  
möglich*

### Merkmale der Richtlinie:

- **Bei Punktgleichstand** zwischen mehreren Bietenden erfolgt eine **Losziehung** (6.5)
- Festgelegte **Mindestanzahl an Ladepunkten muss innerhalb von 2 Jahren** nach Erteilung der Sondernutzung **in Betrieb genommen werden** (8.6)
- **Zweite Ausbaustufe** der geforderten Maximalanzahl an Ladepunkten **kann bei Nachweis zur Unwirtschaftlichkeit** der bereits aufgebauten Ladesäule(n) **wegfallen** (5.2.4)
- **Bereitstellung von Datenschnittstelle** zu Auslastungszahlen der Ladesäulen (5.3.3)

## 3. Aktuelles Projekt





### Aktueller Stand:

- 6 bis 7 Bewerbungen pro Los
- Bewertungen der Angebote erfolgt
- Bewertungen der Angebote durch Rechtsamt geprüft

### Weiteres Vorgehen:

- **Detailprüfung** der Standorte durch Stadt Kiel
- **Sondernutzungserlaubnis** für Standorte des Bündels wird erteilt und **Gestattungsvertrag** mit Unternehmen geschlossen
- Unternehmen muss in den ersten zwei Jahren nach Erteilung der Sondernutzung an jedem Standort des Loses die angegebene Anzahl realisieren → sonst kann die Sondernutzung für das gesamte Los entzogen werden
- **Stadt Kiel veröffentlicht regelmäßig weitere Standorte** zum Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
- **Monitoring des Bestands von Ladeinfrastruktur** und Abgleich mit Zielwerten aus der Elektromobilitätsstrategie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt  
Nadia Pirghatari  
E-Mail: [emobil@kiel.de](mailto:emobil@kiel.de)  
Telefon: 0431 901 4296